



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Winhart, Gerd Mannes**  
und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;**  
**hier: Schaffung eines Labels zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Insek-**  
**tenbestandteilen**  
**(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Schaffung eines Labels zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Insektenbestandteilen“ mit einem Ansatz in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 12 04 Tit. 547 72 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Da es bislang jedoch keine einschlägige, für den Verbraucher sichtbare Kennzeichnung von Insektenbeimischungen gibt, bedarf es schnell entsprechender Regelungen. Die bisherige Ausweisung auf der Zutatenliste ist aus Sicht des Verbraucherschutzes nicht ausreichend, um die Sichtbarkeit von Insektenfood entsprechend zu gewährleisten. Um eine Einführung von insektenbasierten Lebensmitteln verbraucherfreundlicher umzusetzen, braucht es einen zusätzlichen Hinweis auf der Vorderseite der Produktverpackung, der die Erfassung vereinfacht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund möglicher allergischer Reaktionen unumgänglich. Denn Menschen, die auf Hausstaubmilben oder Krustentiere allergisch reagieren, könnten derartige Unverträglichkeiten auch bei Insektenbeimischungen in Lebensmitteln erleiden. Im Sinne des Verbraucherschutzes ist eine klare Kennzeichnung für Produkte, die Insekten und Weichtiere enthalten, somit unumgänglich.